

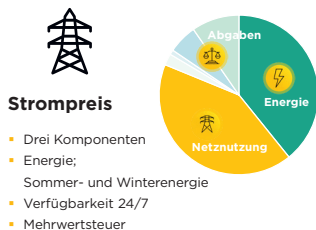


2025

Rückvergütung Photovoltaikanlagen

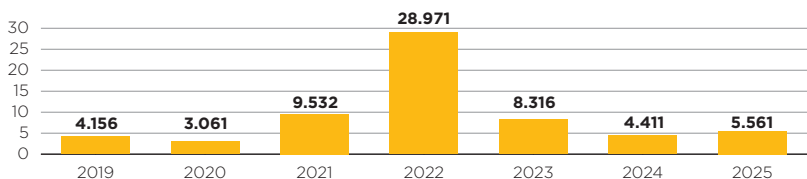
Frage 1 Warum sind Strompreis und Rückliefertarif nicht identisch?

Beim Strombezug müssen neben der eigentlichen Energie auch der Transport (Netznutzung) sowie die öffentlichen Abgaben bezahlt werden. Dabei wird der Strom in einem jährlichen Durchschnittspreis in Rechnung gestellt. Bei der Rücklieferung handelt es sich nur um die Komponente «Energie». Diese Energie wird vorwiegend in den Sommermonaten produziert und zurückgeliefert, wenn das Preisniveau tiefer ist.



Frage 2 Auf welcher Grundlage basiert der Rückliefertarif?

Bei der Vergütung für eingespeisten Strom aus Photovoltaikanlagen orientiert sich das EWO konsequent am Referenzmarktpreis (Rp./kWh) des Bundesamts für Energie (BFE). In der Vergangenheit bewegte sich dieser auf unterschiedlichen Niveaus:



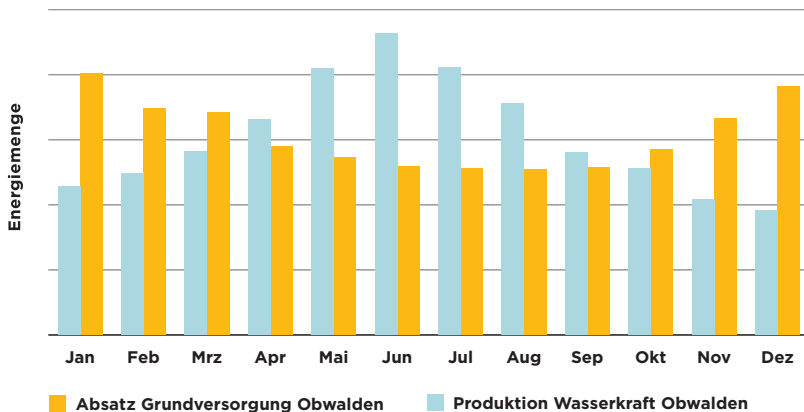
Frage 3 Welche Neuerungen gelten ab 1. Januar 2026?

Für Photovoltaikanlagen gilt neu eine gesetzliche Mindestvergütung. Anlagen mit einer installierten DC-Leistung unter 30 kWp erhalten mindestens 6.0 Rp./kWh. Bei grösseren Anlagen mit Eigenverbrauch zwischen 30 und 150 kWp sinkt die Mindestvergütung stufenweise von 6.0 Rp./kWh bis hin zu 1.2 Rp./kWh, abhängig von der Anlagengrösse. Die Vergütung erfolgt künftig quartalsweise. Zudem wird ein Messpreis von 5.90 CHF eingeführt, der die Kosten für die Messung und Erfassung der eingespeisten Energie deckt und auch für Produzentinnen und Produzenten von Photovoltaikanlagen gilt. Der bisherige Grundpreis von 10.75 CHF entfällt.

Frage 4 Wie verwendet das EWO die abgenommene Energie?

Der Bedarf der Grundversorgung in Obwalden wird in den Sommermonaten bereits heute vollumfänglich mit der einheimischen Wasserkraft gedeckt. Da die Energie aus Photovoltaik vorwiegend in diesen Monaten zurückgeliefert wird, muss der Überschuss am Markt verkauft werden.

Grundversorgung Obwalden



Frage 5 Was sind Herkunftsnachweise?

Der Herkunftsnachweis (HKN) bescheinigt, wie und wo die erneuerbare Energie produziert wurde. Er ist von der Energieabnahme losgelöst und wird als eigenständiges Zertifikat gehandelt. Das EWO vergütet zusätzlich 1.5 Rp./kWh für die Herkunftsnachweise.

Weitere hilfreiche Informationen

finden Sie auf unserer Website unter

ewo.ch/verguetung